



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Stadt und Lkr. Bamberg

ausgegeben am 06.01.2018 09:15 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 06.01.2018 09:00 Uhr
bis 08.01.2018 12:00 Uhr

Nach den Vorhersagen des DWD werden für das Wochenende nur noch wenige Niederschläge prognostiziert.

Dennoch werden die in den Meldestufen befindlichen Pegel aufgrund von Zuflüssen aus den Oberläufen noch einige Zeit auf dem jeweiligen Niveau bleiben, vereinzelt auch noch geringfügig ansteigen.

Der Pegel Kemmern / Main hat nunmehr die Meldestufe 3 erreicht.

Nach den aktuellen Hochwasservorhersagen verbleiben an den Pegeln folgende Meldestufen bzw. erreichen/überschreiten die Meldestufen:

Schenkenau/Itz: Meldestufe 3

Schwürbitz/Main: Meldestufe 1-2

Kemmern/Main: Meldestufe 3

Trunstadt/Main: Meldestufe 1-2

Lohr/Baunach: Meldestufe 1

Pettstadt/Regnitz: Meldestufe 1

Röbersdorf/Reiche Ebrach: Meldestufe 1

Vorra/Rauhe Ebrach: Meldestufe 1-2

Auch kleinere Gewässer sind noch von Ausuferungen betroffen.

Nach den derzeitigen Prognosen wird sich die Lage voraussichtlich zu Wochenbeginn wieder entspannen.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

